



# **Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) (Änderung)**

## Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung .....	1
2	Ausgangslage .....	1
3	Erläuterungen zu den Artikeln .....	1
4	Finanzielle Auswirkungen für den Kanton (exkl. Gemeindeanteil) .....	2
5	Personelle und organisatorische Auswirkungen .....	2
	Finanzielle .....	2
6	Auswirkungen auf die Gemeinden .....	2
7	Ergebnisse der Konsultation .....	2

## Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zur Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) (Änderung)

### 1 Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Änderung der Verordnung vom 28. März 2007 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV; BSG 430.251.0) werden zwei Regelungen im Bereich der Vorgaben zur Berechnung des Schulleitungspools angepasst. Diese Änderungen sind kostenneutral. Die Inkraftsetzung der Vorlage erfolgt am 1. August 2019.

### 2 Ausgangslage

Seit dem 1. August 2015 gilt die so genannte «Glättung der Schulleitungspensen». Gemäss dieser wird für die Schulleitungen der Volksschulen jeweils ein gerundetes Anstellungsvolumen festgesetzt, welches für vier Jahre unverändert bleibt. Innerhalb der vierjährigen Periode sind Anpassungen nur dann vorgesehen, wenn gewisse Bandbreiten überschritten werden.

Das neue System wurde im Einvernehmen mit den Berufsverbänden eingeführt. Es ist nun aber im Rahmen der praktischen Anwendung seit Schuljahr 2015/16 kritisiert worden. Die geltenden Bandbreiten erweisen sich als zu gross. Sie erzeugen grosse Differenzen zwischen den errechneten Schulleitungsprozenten und den letztlich ausbezahlten. Das System generiert dadurch «Gewinner» und «Verlierer».

Im Sinne einer Justierung werden deshalb die aktuell geltenden Bandbreiten reduziert. Überdies soll der im Hinblick auf ein neues Schuljahr ungerundete Stellenprozentwert nicht mehr mit dem aktuell geltenden ungerundeten sondern mit dem aktuell gerundeten Wert verglichen werden.

Die Änderung wird weniger «Gewinner» und «Verlierer» zur Folge haben, weil es schneller zu Anpassungen innerhalb der vierjährigen Periode kommt.

### 3 Erläuterungen zu den Artikeln

*Anhang 4 zu den Artikeln 91 und 92*

Im Anhang 4 werden die Bandbreiten für Anpassungen

- des Schulleitungspools (vgl. Ziff. 1.3 des Anhangs 4) beziehungsweise
- des Leitungspools Spezialunterricht (vgl. Ziff. 2.3 des Anhangs 4)

wie folgt reduziert:

	Bisherige Bandbreiten	Neue Bandbreiten
<b>Schulleitungspool bis zu 60 Beschäftigungsgradprozent</b>	+/-5 Prozent	+/-3 Prozent
<b>Schulleitungspool ab 60 Beschäftigungsgradprozent</b>	+/-10 Prozent	+/-6 Prozent

Bei einer Überschreitung dieser Bandbreiten werden die Pools gemäss den Ziffern 1.3 und 2.3 wie dies auch bisher der Fall war innerhalb der vierjährigen Periode angepasst.

Eine Anpassung im Rahmen der verringerten Bandbreite wird neu auf der Basis eines Vergleichs der ungerundeten Beschäftigungsgradprozente des neuen Schuljahres mit den gerundeten des aktuellen Schuljahres vorgenommen. Die voraussichtlich neuen Beschäftigungsgradprozente im nächstfolgenden Schuljahr sollen so mit den aktuellen und effektiv ausbezahlten Stellenprozenten verglichen werden (Soll-Ist-Vergleich). Der Beschäftigungsgrad von Schulleitungen mit aufgerundeten Ist-Werten und sinkenden Soll-Werten sowie von Schulleitungen mit abgerundeten Ist-Werten und steigenden Soll-Werten wird dadurch schneller korrigiert.

#### *Inkrafttreten*

Das Inkrafttreten der Änderungen erfolgt auf den 1. August 2019.

#### **4 Finanzielle Auswirkungen für den Kanton (exkl. Gemeindeanteil)**

Keine.

#### **5 Personelle und organisatorische Auswirkungen**

Durch die Anpassung der Regelungen werden weniger «Gewinner» und «Verlierer» resultieren, was die Akzeptanz des Systems erhöht.

#### **6 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine.

#### **7 Ergebnisse der Konsultation**

Zur Anpassung der Regelungen im Bereich der Vorgaben zur Berechnung des Schulleitungspools wurde eine Konsultation beim Verband Bernischer Gemeinden sowie bei den Personal- und Berufsverbänden durchgeführt. Der Aspekt wurde von allen Konsultationspartnern begrüsst.

Bern, 19. September 2018

Die Erziehungsdirektorin:

*Christine Häsler*